



EUROJUST

Die Agentur der Europäischen Union
für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

Wer wir sind

Eurojust, die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit Sitz in Den Haag in den Niederlanden ist ein einzigartiger Knotenpunkt, an dem nationale Justizbehörden eng zusammenarbeiten, um schwere organisierte grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen. Indem Eurojust die Arbeit nationaler Behörden sowohl in den EU-Mitgliedstaaten als auch in Drittstaaten zur Ermittlung und Verfolgung grenzüberschreitender Straftaten koordiniert, soll die Agentur **dazu beitragen, Europa zu einem sichereren Ort zu machen.**

Jeder teilnehmende EU-Mitgliedstaat entsendet ein nationales Mitglied zu Eurojust. Die nationalen Mitglieder bilden das Kollegium von Eurojust, das für die operative Arbeit der Agentur verantwortlich ist. Das Kollegium wiederum wird von der Eurojust-Verwaltung unterstützt, der unter anderem Fallanalytiker, Rechtsberater und Datenexperten angehören. Die Räumlichkeiten der Agentur sind auf deren spezielles Anforderungsprofil zugeschnitten und bieten neben

Was wir tun

Eurojust bietet in den verschiedenen Phasen grenzüberschreitender Ermittlungen in Strafsachen eine genau abgestimmte operative Unterstützung durch

- ▶ schnelle Reaktion;
- ▶ einen Koordinierungsdauerdienstmechanismus, der täglich rund um die Uhr erreichbar ist;
- ▶ Kontaktherstellung zu den Hauptansprechpartnern sowie
- ▶ Hilfe bei der Erstellung von Ersuchen um justizielle Zusammenarbeit, einschließlich amtlicher Übersetzungen.

Darüber hinaus ermöglicht Eurojust **komplexe Formen der Hilfe und Koordinierungsmechanismen**, die zur Unterstützung von groß angelegten Ermittlungen bzw. Großeinsätzen kombiniert werden können. Zum Beispiel kann die Agentur

sicheren Konferenzeinrichtungen mit möglicher Verdolmetschung in alle EU-Sprachen eine Operationszentrale, die eigens für Koordinierungszentren konzipiert wurde und von der aus gemeinsame Aktionstage in Echtzeit überwacht und koordiniert werden können.



Eurojust hat **ein kohärentes internationales Netzwerk** entwickelt, das Staatsanwälten in der gesamten Europäischen Union Zugang zu Justizbehörden in über 50 Ländern weltweit ermöglicht. Die Agentur hat Kooperationsabkommen mit einem Dutzend Nicht-EU-Staaten geschlossen, von denen einige Verbindungsstaatsanwälte zu Eurojust entsandt haben, um gemeinsam mit ihren Ansprechpartnern im Kollegium Fälle zu bearbeiten. Eurojust arbeitet darüber hinaus auch eng mit anderen EU-Agenturen und Partnern zusammen, die die verschiedenen Stufen der Strafjustiz unterstützen, beispielsweise Strafverfolgungs- und Betrugsbekämpfungsbehörden.

- ▶ Parallelermittlungen koordinieren,
- ▶ Koordinierungstreffen für mit einem bestimmten Fall befasste Justiz- und Strafverfolgungsbehörden organisieren,
- ▶ gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) einrichten und/oder finanzieren, in denen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden bei länderübergreifenden strafrechtlichen Ermittlungen auf der Grundlage einer rechtlichen Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Ländern zusammenarbeiten, und
- ▶ gemeinsame Aktionstage planen, die in Echtzeit über die bei Eurojust angesiedelten Koordinierungszentren gesteuert werden und an denen die nationalen Behörden Straftäter festnehmen, Gruppen organisierter Kriminalität zerschlagen und Vermögenswerte beschlagnahmen können.

Zusammen mit den Mitgliedstaaten und einem umfassenden Netzwerk internationaler Partner trägt Eurojust maßgeblich dazu bei, Europa sicherer zu machen und für alle Bürgerinnen und Bürger Gerechtigkeit sicherzustellen.



Eurojust im Lauf der Jahre

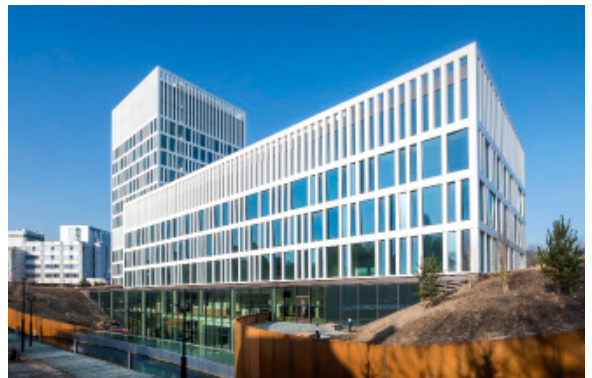
Pläne zur Schaffung einer Justizbehörde für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden bei der Bekämpfung der schweren organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität wurden von den europäischen Staats- und Regierungschefs erstmals 1999 anlässlich einer Tagung des Europäischen Rates im finnischen Tampere erörtert. Im März 2001 nahm dann die vorläufige Stelle zur justiziellen Zusammenarbeit, Pro-Eurojust, in Brüssel ihre Arbeit auf. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten machten dann deutlich, dass die internationale Zusammenarbeit intensiviert werden musste. Diese Ereignisse beschleunigten die Entstehung von Eurojust, der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit, die durch den Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 offiziell errichtet wurde. 2003 wurde der Sitz von Eurojust nach Den Haag verlegt.

Eurojust hat sich seit der Gründung signifikant weiterentwickelt, ebenso wie der Charakter und der Umfang der Arbeit der Agentur. Der Beschluss des Rates von 2008 zur Stärkung von Eurojust erweiterte die operativen Fähigkeiten von Eurojust und erleichterte ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden sowie anderen Partnern und Drittstaaten. Im Vertrag von Lissabon, der 2009 in Kraft trat, wurde Eurojust ausdrücklich erwähnt und festgelegt, dass es der Auftrag von Eurojust sei, „die Koordinierung

und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden zu unterstützen und zu verstärken, die für die Ermittlung und Verfolgung von schwerer Kriminalität zuständig sind, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten betroffen sind [...]“.

2017 bezog Eurojust neue Räumlichkeiten in einem eigens errichteten Gebäudekomplex in der Internationalen Zone von Den Haag. Das Gebäude ist so konzipiert, dass es dem Auftrag der Agentur zur Entwicklung und zum Ausbau der justiziellen Zusammenarbeit Rechnung trägt. Es verfügt über eine Operationszentrale mit Einrichtungen für den Informationsaustausch und die Strategieplanung bei groß angelegten multilateralen gemeinsamen Aktionen. In den unteren Stockwerken des Gebäudes befinden sich mehrere private Besprechungsräume für vertrauliche Unterredungen zwischen den Mitgliedern der nationalen Büros und externen Fachleuten. Die Räume verfügen über sichere, hochmoderne IT-Technik sowie über Simultandolmetschanlagen.

Am 12. Dezember 2019 trat die neue Eurojust-Verordnung in Kraft und leitete damit eine neue Phase in der Entwicklung von Eurojust ein; Eurojust wurde die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Mit der neuen Rechtsgrundlage wurden auch die Leitungsstruktur, die Außenbeziehungen und die Datenschutzregelung der Agentur überarbeitet.



Von oben nach unten und von links nach rechts: Tagung des Europäischen Rates in Tampere, Finnland, 1999, (© Europäischer Rat), Eurojust-Gebäude in Den Haag (© Corné Bastiaansen), Konferenzraum und Operationszentrale

Wichtige Stationen



	<p>Eurojust und das EJN stellen wöchentlich Aktualisierungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die justizielle Zusammenarbeit zusammen</p>	2020	<p>05/2020 – Die Fokusgruppe zu Schleuserkriminalität, in der spezialisierte Staatsanwälte aus den EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, wird innerhalb von Eurojust gebildet</p>	
	<p>12/2019 – Die neue Eurojust-Verordnung tritt in Kraft, Eurojust wird die <i>Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen</i></p>	2019	<p>09/2019 – Das 100. Koordinierungszentrum von Eurojust seit der Einführung dieses einzigartigen Instruments im Jahr 2011 findet statt</p>	
	<p>04/2014 – Die Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen wird angenommen</p>	2017	<p>06/2017 – Eurojust zieht in die neuen Räumlichkeiten in Den Haag, die eigens für die Bedürfnisse der Agentur errichtet wurden</p>	
	<p>06/2011 – Der Koordinierungsdauerdienstmechanismus (KoDD) innerhalb von Eurojust wird eingerichtet, um Richtern, Staatsanwälten und Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen, täglich rund um die Uhr um Unterstützung zu ersuchen</p>	2014	<p>01/2011 – Das Sekretariat des Genozid-Netzwerks wird als separate Stelle innerhalb von Eurojust eingerichtet</p>	
<p>12/2008 – Der Beschluss des Rates zur Stärkung von Eurojust wird angenommen</p>	2011	<p>01/2009 – Eurojust beginnt mit der Bereitstellung finanzieller und logistischer Unterstützung für gemeinsame Ermittlungsgruppen</p>		
	<p>Das Sekretariat des GEG-Netzwerks wird als separate Stelle innerhalb von Eurojust eingerichtet</p>	2009	<p>12/2007 – Eurojust eröffnet den 1000. Fall</p>	
	<p>02/2002 – Eurojust wird durch den Beschluss des Rates zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren grenzüberschreitenden Kriminalität eingerichtet</p>	2007	<p>Das Sekretariat des GEG-Netzwerks wird als separate Stelle innerhalb von Eurojust eingerichtet</p>	2005
<p>06/2002 – Der Europäische Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten werden durch einen Rahmenbeschluss des Rates angenommen</p>	2003	<p>Eurojust zieht nach Den Haag um, der internationalen Stadt des Friedens und der Gerechtigkeit</p>		
<p>12/2002 – Das Sekretariat des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) wird als separate Stelle innerhalb von Eurojust geschaffen</p>	2002	<p>06/2002 – Die Vorschriften für die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen werden in einem Rahmenbeschluss des Rates festgelegt</p>		
<p>Ein <i>Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts</i> wird innerhalb der Europäischen Union geschaffen, einschließlich des Abkommens zur Gründung von Pro-Eurojust</p>	1999			

Die Organisationsstruktur von Eurojust

Die Organisationsstruktur von Eurojust besteht aus dem Kollegium, dem Verwaltungsrat und der Verwaltung.

Das **Kollegium** ist für den Betrieb der Agentur verantwortlich und setzt sich aus je einem nationalen Mitglied aus jedem teilnehmenden EU-Mitgliedstaat zusammen. Wenn das Kollegium nicht operative Aufgaben wahrnimmt, gehört ihm auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommission an. Das Kollegium steht unter der Aufsicht des Präsidenten von Eurojust sowie zweier Vizepräsidenten, die jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren mit einer Begrenzung auf zwei Amtszeiten gewählt werden.

Die nationalen Mitglieder leiten ihre nationalen Büros, unterstützt durch Stellvertreter und Assistenten, die von ihrem jeweiligen Land entsandt werden. Diese Büros sind die wichtigsten Anlaufstellen für Staatsanwälte und Ermittlungsrichter, wenn diese bei einer bestimmten strafrechtlichen Ermittlung Unterstützung benötigen.

Der **Verwaltungsrat** unterstützt das Kollegium bei dessen Managementaufgaben. Er setzt sich zusammen aus

dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Europäischen Kommission und zwei weiteren Mitgliedern des Kollegiums, die nach einem Rotationssystem für zwei Jahre benannt werden.

Innerhalb der **Verwaltung** ist der Verwaltungsdirektor der gesetzliche Vertreter von Eurojust und leitet die administrativen Aufgaben der Agentur. Der Verwaltungsdirektor ist verantwortlich für die Überwachung der laufenden Verwaltung, die Personalverwaltung und die administrative Unterstützung zur Erleichterung der operativen Arbeit von Eurojust.

Rolle als Knotenpunkt

Bei Eurojust sind vier Netzwerke angesiedelt: das Sekretariat des Europäischen Justiziellen Netzwerks, das Sekretariat des Genozid-Netzwerks, das Sekretariat des GEG-Netzwerks und das Europäische Justizielle Netzwerk für Cyberkriminalität. Die Netzwerke bestehen aus nationalen Kontaktstellen oder nationalen Experten, die die justizielle Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Arbeit der Fachleute in den Mitgliedstaaten erleichtern.

Hauptdelikte

Eurojust arbeitet mit nationalen Behörden zusammen, um ein breites Spektrum schwerer und komplexer grenzüberschreitender Verbrechen zu bekämpfen, die zwei oder mehr Länder betreffen: Die Agentur leitet die justizielle Bekämpfung wachsender Bedrohungen in Europa und ermöglicht damit den Mitgliedstaaten, den Straftätern immer einen Schritt voraus zu sein; dabei nimmt sie vor allem Gruppen der organisierten Kriminalität in den Blick. Die Fälle, mit denen Eurojust befasst wird, betreffen oft mehrere Kategorien von Straftaten.

Die wichtigsten Kategorien von strafbaren Handlungen:

- ▶ Terrorismus
- ▶ Cyberkriminalität
- ▶ Menschenhandel
- ▶ Drogenhandel
- ▶ Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU (PIF-Straftaten)
- ▶ Schleuserkriminalität
- ▶ Umweltkriminalität
- ▶ Geldwäsche
- ▶ Betrugsdelikte

Zeitlicher Ablauf eines Eurojust-Falls


VERFAHRENEINLEITUNG
 Ein Eurojust-Fall kann eingeleitet werden ...



durch eine nationale Behörde
Ersuchen zuständiger Behörden in den Mitgliedstaaten um Hilfe bei Ermittlungen/ Strafverfolgungen



durch die EUSTa (nach Aufnahme der Tätigkeit)
auf Ersuchen der Europäischen Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit



aus eigener Initiative auf eingegangene Hinweise

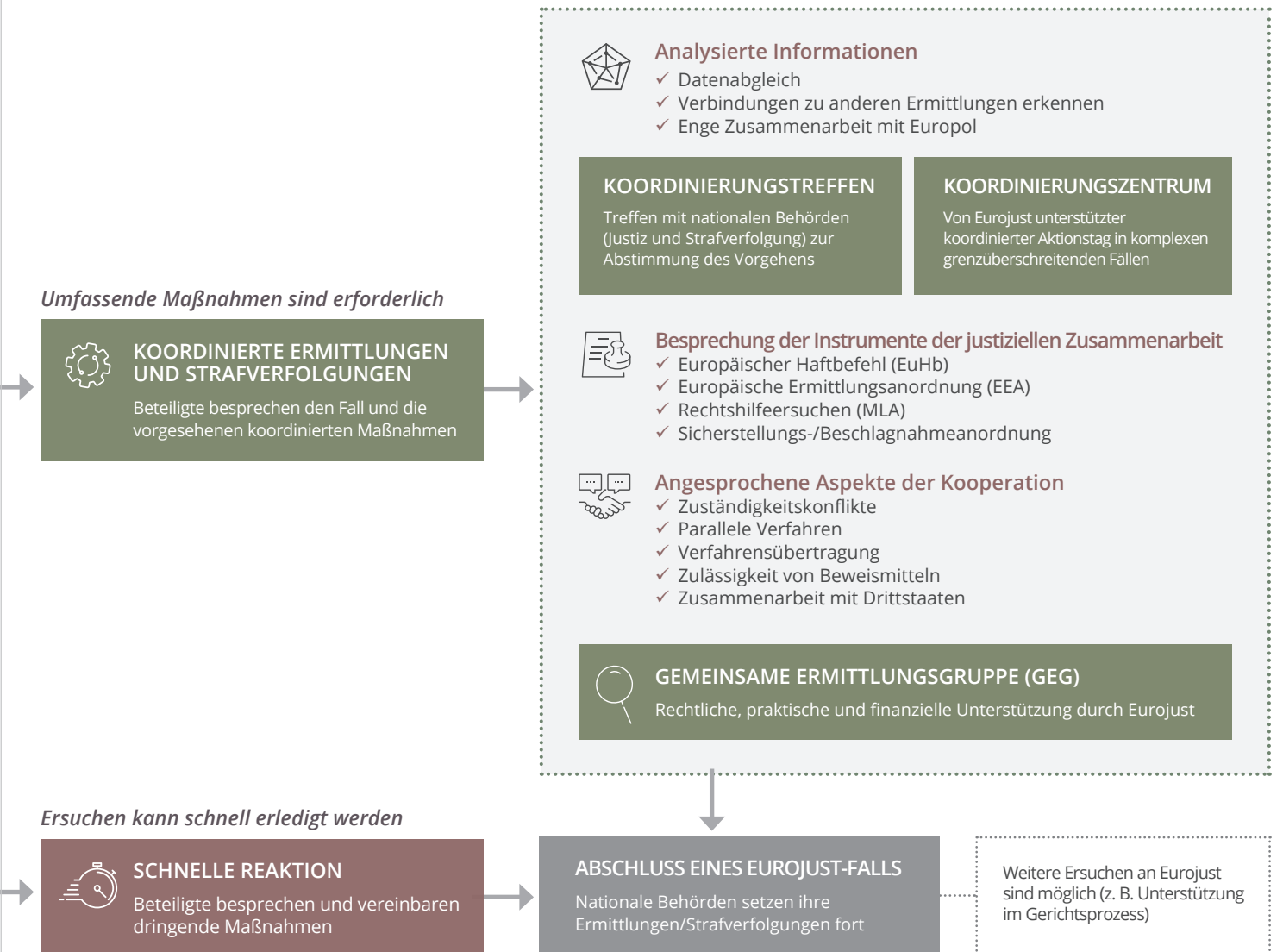
- ✓ anderer EU-Agenturen (z. B. Europol, FRONTEX)
- ✓ des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)
- ✓ der EUSTa
- ✓ nationaler Behörden (z. B. Informationsaustausch zur Terrorismusbekämpfung oder nach Artikel 21 EurojustVO usw.)

Verweis eines Falls an Eurojust

Die Fälle, mit denen Eurojust befasst wird, betreffen entweder zwei oder mehr EU-Mitgliedstaaten oder einen Mitgliedstaat und einen Nicht-EU-Staat. Manchmal handelt es sich dabei um Straftaten, die zwar nur in einem Mitgliedstaat begangen wurden, deren Auswirkungen jedoch über die Grenzen dieses Staates hinausgehen. Eurojust stellt den Mitgliedstaaten seine umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit zur Verfügung, einschließlich verschiedener Instrumente zur Bewältigung von Problemen wie Zuständigkeitskonflikten, Auslieferung, Zulässigkeit von Beweismitteln sowie Sicherstellung und Abschöpfung von Vermögenswerten. Da Eurojust die Belange von Behörden aus allen Mitgliedstaaten und verschiedenen Drittstaaten koordiniert, kann die Agentur schnell auf Anfragen reagieren und so dazu beitragen, dass ein Fall manchmal innerhalb von Stunden gelöst wird.

Wenn ein nationales Mitglied beschließt, Eurojust mit einem Fall zu befassen, tritt das Kollegium zusammen, um festzulegen, welche nationalen Mitglieder bei Eurojust hinzugezogen werden sollen. Das nationale Mitglied (oder dessen Stellvertreter und Assistenten) behält die Kontrolle über den Fall, während Eurojust bei der Koordinierung und Anwendung europäischer justizieller Instrumente beraten und unterstützen kann.

Sobald ein Fall bei Eurojust eröffnet wurde, kann ein Treffen organisiert werden, um den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ländern zu unterstützen, relevante Rechtsfragen zu erörtern und die jeweiligen nationalen Behörden bezüglich der nächsten Schritte zu beraten (zu den möglichen Szenarien siehe *Zeitlicher Ablauf eines Eurojust-Falls*).





Zentrale Ermittlungsinstrumente

Eurojust hilft bei einem breiten Spektrum von Ermittlungen. Jeder Fall ist anders und erfordert eine besondere Vorgehensweise. Häufig müssen Staatsanwälte unverzüglich handeln, um Verdächtige aufzuspüren und festzunehmen. In solchen Fällen können die nationalen Behörden auf den hervorragenden Dauerdienst von Eurojust zurückgreifen, was beispielsweise die zügige Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (EuHb), eine Sicherstellungsanordnung oder die Erhebung von Beweismitteln mithilfe einer Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) erleichtert. Manchmal wird eine Ermittlung aber auch langsam und methodisch aufgebaut, was Monate oder sogar Jahre sorgfältiger Planung, Koordination und Diskussion erfordert und wobei Eurojust eine koordinierende Rolle spielt. Die vier wichtigsten Elemente der Unterstützung durch Eurojust sind **gemeinsame Ermittlungsgruppen, Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit der EU, Koordinierungstreffen** und **Koordinierungszentren**.

Gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG)



Gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) sind ein hochmodernes Instrument der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen. GEG sind Teams, in denen Richter, Staatsanwälte und Strafverfolgungsbeamte bei länderübergreifenden Strafermittlungen auf der Grundlage einer rechtlichen Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Ländern für einen begrenzten Zeitraum zusammenarbeiten. Eurojust unterstützt die Länder seit 2009 bei der Bildung und der Arbeit von GEG. Die Agentur veranstaltet Treffen mit GEG-Mitgliedern, bei denen häufig auch Übersetzungs- und Dolmetschdienste angeboten werden. Ebenso wichtig ist die finanzielle und logistische Unterstützung, die Eurojust für GEG bieten kann, um bei länderübergreifenden Ermittlungen die Belastung der nationalen Haushalte zu reduzieren.

Eurojust unterstützt GEG durch

- ▶ Beurteilung der Eignung eines Falles für die Einsetzung einer GEG,
- ▶ Hilfe bei der Abfassung der GEG-Vereinbarung,
- ▶ rechtliche und praktische Unterstützung, solange die GEG besteht, einschließlich Unterstützung gemeinsamer Aktionen (Koordinierungszentren),
- ▶ Koordinierung von Ermittlungs- und Strafverfolgungsstrategien sowie
- ▶ finanzielle und logistische Unterstützung für Reisen, Dolmetschleistungen, Übersendung von Beweismitteln und Verleih von Ausrüstung.

Unterstützung bei der Verwendung von Instrumenten der justiziellen Zusammenarbeit der EU



Instrumente wie der Europäische Haftbefehl (EuHb) und die Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) vereinfachen die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Fällen in erheblichem Maße. Um das Potenzial dieser Instrumente maximal auszuschöpfen, müssen die nationalen Behörden jedoch in der Lage sein, schnell miteinander in Kontakt zu treten und über unterschiedliche Sprachen und Gerichtsbarkeiten hinweg unmissverständlich zu kommunizieren. Eurojust handelt hierbei in koordinierender Funktion und ermöglicht den betroffenen Staaten dadurch, diese Instrumente optimal zu nutzen.

Was ist ein Europäischer Haftbefehl?

Der Europäische Haftbefehl (EuHb), der in allen Mitgliedstaaten der EU gültig ist, dient dazu, mutmaßliche Straftäter oder verurteilte Personen festzunehmen und an den Staat, der den Haftbefehl erlassen hat, auszuliefern, um ihre Strafverfolgung oder die Verbüßung der Strafe zu ermöglichen. Eurojust spielt eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Anwendung des EuHb, wozu auch die Überwindung rechtlicher und praktischer Hindernisse gehört. Eurojust kann die Übermittlung und den fristgerechten Erlass von EuHb vereinfachen, bei konkurrierenden EuHb koordinieren und beraten, bei Fragen im Zusammenhang mit der Übergabe weiterhelfen, Unterschiede in den nationalen Rechtsvorschriften bezüglich EuHb klären und den nationalen Behörden bei der Bewältigung vieler weiterer Probleme helfen.

Was ist eine Europäische Ermittlungsanordnung?

Die Europäische Ermittlungsanordnung legt ein klares Verfahren für die Kooperation zwischen Justizbehörden in verschiedenen Ländern fest, um Beweismittel zu erheben, z. B. Fahndungen und Vernehmungen durchzuführen, Bank- und Finanzinformationen zu erhalten, Gespräche abzuhören und inhaftierte Personen zeitweilig zu überstellen. Eurojust kann dabei helfen, Fragen im Zusammenhang mit den vier wichtigsten Verfahrensschritten der EEA (Erlass, Übermittlung, Anerkennung und Vollstreckung) zu klären. Darüber hinaus berät die Agentur zum Geltungsbereich der EEA-Richtlinie und deren Anwendung im Vergleich zu anderen bestehenden Instrumenten, zu den zuständigen Behörden, den Anforderungen an Inhalt, Form und Sprache der EEA sowie zum Einsatz einiger spezifischer Ermittlungsmaßnahmen.

“ Da die grenzüberschreitende Kriminalität bedauerlicherweise zunimmt, wird Eurojust immer häufiger um Unterstützung in groß angelegten Ermittlungen und komplexen Fällen ersucht. Dies führt zu einer Zunahme der internationalen Maßnahmen der Justiz, die wir in Echtzeit koordinieren müssen. Mit der Einrichtung eines Koordinierungszentrums bei Eurojust können wir unverzüglich helfen und sicherstellen, dass Maßnahmen gleichzeitig ergriffen werden und der Justiz und der Polizei in allen teilnehmenden Ländern zugutekommen; Einzelmaßnahmen von Mitgliedstaaten und Drittstaaten wären dagegen weit weniger wirksam.

– Ladislav Hamran, Präsident von Eurojust –

Koordinierungstreffen



Koordinierungstreffen sind ein häufig eingesetztes operatives Instrument bei Eurojust, das Justiz- und Strafverfolgungsbehörden aus den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls auch aus Drittstaaten zusammenführt. Die Teilnehmer

tauschen Informationen aus und klären Rechtsfragen, wie z. B. Kompetenzkonflikte und die Übertragung von Verfahren. Darüber hinaus können sie weitere Ermittlungsschritte abstimmen, Aktionstage planen und die Möglichkeiten einer GEG besprechen.

Eurojust spielt bei diesen Treffen eine koordinierende Rolle. Die Agentur verfügt über ein Team von Beamten für die justizielle Zusammenarbeit, die Rechtsberatung, Analysen und operative Hilfe anbieten können.

Eurojust stellt auch Einrichtungen zur Verfügung und erstattet anreisenden Teilnehmern Unterbringungs- und Reisekosten. Während des gesamten Koordinierungstreffens steht eine Simultanverdolmetschung zur Verfügung, auch wenn das Treffen über eine Videokonferenz abgehalten wird.



Koordinierungszentren



Das Koordinierungszentrum ist ein einzigartiges Instrument von Eurojust zur Unterstützung von Großeinsätzen für die Zerschlagung grenzüberschreitender Kriminalität. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei diesen

Aktionen ist die **zeitgleiche Durchführung von Maßnahmen** wie Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahme von Beweismitteln, Befragungen von (potenziellen) Verdächtigen und Zeugen sowie Sicherstellung von Vermögenswerten. Diese Aktionstage finden oft in mehreren Mitgliedstaaten parallel statt, sodass Kriminelle daran gehindert werden, ihre Netzwerke zu warnen.

An einem Aktionstag haben die Teilnehmer des Koordinierungszentrums Zugang zu eigens dafür eingerichteten sicheren Kommunikationsleitungen. Ausgehend von den Informationen der beteiligten Behörden informiert das Koordinierungszentrum regelmäßig über den Fortschritt der Operationen vor Ort.

Anhand dieser Informationen können die beteiligten Behörden ihre Strategien unmittelbar anpassen, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Zum Beispiel könnte eine zusätzliche EEA erforderlich sein, um eine Hausdurchsuchung an einer Adresse durchzuführen, die erst im Laufe der Aktion bekannt wurde. Die Teilnehmer müssen auf Unvorhergesehenes vorbereitet sein und prompt reagieren können.

Im September 2019 fand bei Eurojust das 100. Koordinierungszentrum statt. Diese Tatsache und die im Laufe der Jahre mit Koordinierungszentren erzielten Erfolge machen deutlich, wie nützlich dieses Instrument ist und wie sehr es an Bedeutung für die justizielle Zusammenarbeit gewinnt.

Durch die Teamarbeit mit den nationalen Behörden tragen die nationalen Büros von Eurojust und die engagierten Analysten und Berater dazu bei, optimale Voraussetzungen für die Koordination komplexer und hochdynamischer grenzüberschreitender Operationen zu schaffen.



Koordinierungszentren in Aktion

Das erste Koordinierungszentrum bei Eurojust fand 2011 statt und richtete sich gegen die Schleuserkriminalität eines kriminellen Netzwerks, das in sechs Ländern aktiv war. Eurojust wurde gebeten, Rechtshilfeersuchen an die betroffenen Mitgliedstaaten zu vermitteln und Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen sowie Simultan-Aktionen gegen die organisierte Verbrecherbande in den übrigen fünf Ländern zu koordinieren. Nachdem Eurojust sich an den umfangreichen Vorbereitungen beteiligt hatte, u. a. mit einem Koordinierungstreffen zur Abstimmung einer Strategie für simultane Operationen in sieben Städten, wurde ein Koordinierungszentrum eingerichtet. 35 mutmaßliche kriminelle Vermittler wurden festgenommen und 38 Migranten abgefangen.

Im September 2019 fand bei Eurojust das 100. Koordinierungszentrum statt; es bildete den Höhepunkt einer komplexen technischen Ermittlung einer Gruppe der organisierten Kriminalität, die in massiven Pay-TV-Betrug und umfangreiche Urheberrechtsverletzungen im audiovisuellen Bereich verwickelt war. An dem Aktionstag nahmen sechs Länder teil. 22 verdächtige Personen wurden identifiziert und mehr als 200 Server vom Netz genommen. Auf den erfolgreichen Abschluss des Koordinierungszentrums folgte eine Pressekonferenz bei Eurojust.



Fotos © Eurojust; Rat der Europäischen Union

Beispielhafte Fälle



EncroChat (2020) Über eine gemeinsame Ermittlungsgruppe aus französischen und niederländischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden gelang Europol und Eurojust die Zerschlagung des intensiv von kriminellen Netzwerken genutzten verschlüsselten Chat-Netzwerks EncroChat. Monatelange Ermittlungen hatten es ermöglicht, Millionen von Nachrichten, die zwischen Kriminellen zur Planung schwerer Straftaten ausgetauscht wurden, abzufangen, weiterzuleiten und auszuwerten. Die Informationen werden bereits in mehreren laufenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen verwendet und sollen als Quelle für einmalige Einblicke in beispiellose Mengen von Beweismaterial weiter ausgewertet werden, um Netzwerke der organisierten Kriminalität durchgreifend zu bekämpfen. Durch die Einrichtung der GEG und die umfassende Nutzung europäischer Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit wie der Europäischen Ermittlungsanordnungen, von denen bereits über hundert in verschiedenen Ländern erlassen wurden, hat Eurojust die justizielle Zusammenarbeit gefördert. Im Laufe der Ermittlung organisierten die Mitglieder der GEG fünf Koordinierungstreffen bei Eurojust, um alle beteiligten Parteien in einem sicheren Umfeld zusammenzubringen, parallele oder im Zusammenhang stehende Ermittlungen festzustellen, über den am besten geeigneten Rahmen für die Zusammenarbeit zu entscheiden und potenzielle Zuständigkeitskonflikte zu lösen.



Koordinierte Festnahmen von mutmaßlichen Mitgliedern eines Schleusernetzwerks für Migranten (2020) Infolge einer von Eurojust und Europol unterstützten grenzüberschreitenden Ermittlung verhafteten belgische und französische Behörden 26 mutmaßliche Mitglieder einer bedeutenden Schleuserbande, die hauptsächlich Flüchtlinge aus Asien nach Europa brachte. Nachdem im Oktober 2019 in einem Kühlanhänger in Essex im Vereinigten Königreich die Leichen von 39 vietnamesischen Staatsangehörigen entdeckt worden waren, wurde zwischen Belgien, Irland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Eurojust und Europol eine GEG gebildet. Seither arbeiten die Justiz- und Polizeibehörden innerhalb der GEG eng zusammen, um die mutmaßlichen Aktivitäten der Bande nachzuvollziehen und mögliche Querverbindungen zu laufenden regionalen und lokalen Ermittlungen bezüglich Schleuserkriminalität zu erkennen. Eurojust unterstützte die GEG durch sechs fallspezifische Koordinierungstreffen und die Organisation eines Koordinierungszentrums am Aktionstag, wodurch eine Echtzeitkoordinierung der Operation ermöglicht wurde.



Schnelles Verfahren zur Festnahme eines bekannten IS-Kämpfers (2019) Die Koordinierung des raschen Eingreifens der ungarischen und belgischen Behörden durch Eurojust führte zur Festnahme eines zurückkehrenden ausländischen Terroristen, der verdächtigt wurde, aktiv an der Ermordung von 20 Menschen in Syrien beteiligt gewesen zu sein. Durch den Austausch wichtiger Dokumente sowie die Übersetzung und Übermittlung von Informationen zwischen Ungarn und Belgien über Eurojust rund um die Uhr konnte er wegen des Verdachts, terroristische Straftaten begangen zu haben, in Haft genommen werden.



Operation Pollino (2018) Die „Operation Pollino“ war die bislang größte koordinierte Razzia gegen die Ndrangheta in Europa. Die Ermittlungen nahmen vier Jahre in Anspruch. Das gesamte Wissen wurde von den nationalen Behörden gebündelt, um eine gemeinsame Strategie für den Umgang mit den komplexen kriminellen Aktivitäten zu entwickeln. Die synchronisierten Maßnahmen Hunderter Polizeibeamter, die von einem Koordinierungszentrum bei Eurojust in Echtzeit überwacht wurden, führten zur Auffindung von fast 4 000 kg Kokain und großen Mengen weiterer Drogen, zur Beschlagnahme von 2 Mio. EUR und zu 84 Festnahmen.



Zugang zu Justizbehörden in vielen Ländern der Welt

Kriminelle lassen sich von den Binnen- und Außengrenzen der Union nicht aufhalten. Darüber hinaus steigt die Nachfrage nach operativer Unterstützung bei der Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Straftaten stetig an, wobei die Zahl der Fälle aus Nicht-EU-Ländern jedes Jahr um mehr als 20 % wächst. Deshalb bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit Drittstaaten, um auch komplexere Straftaten im Zusammenhang mit Globalisierung und Digitalisierung wirksam zu bekämpfen, insbesondere in den Bereichen illegale Migration, Menschenhandel und Terrorismus.

Die Vermittlerrolle von Eurojust für die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung für wirksame und langfristige Arbeitsbeziehungen zwischen nationalen Behörden in Mitgliedstaaten und Drittländern. Die Kooperationsabkommen der Agentur und ein Netz aus über 50 Kontaktstellen ermöglichen den Zugang zu Strafgerichtsbarkeiten auf der ganzen Welt.

Kooperationsabkommen sind die wirkungsvollste Form der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Sie ermöglichen den systematischen Austausch operativer Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, die im Falle einer Beteiligung von Nicht-EU-Staaten ausschlaggebend für eine erfolgreiche Strafverfolgung durch die nationalen Behörden sind. Eurojust

hat 12 Kooperationsabkommen mit Drittstaaten unterzeichnet, wovon acht einen Verbindungsstaatsanwalt zu Eurojust entsandt haben. Verbindungsstaatsanwälte arbeiten Seite an Seite mit ihren Kollegen aus den Mitgliedstaaten und haben uneingeschränkten Zugang zu den operativen Instrumenten der Agentur. Mit der Eurojust-Verordnung, die im Dezember 2019 in Kraft getreten ist, haben sich die Außenbeziehungen der Agentur verändert. Eurojust arbeitet nun eng mit der Europäischen Kommission an der Entwicklung von Vierjahresstrategien zusammen, mit denen die internationale Reichweite der Agentur verbessert werden soll.

Die Agentur steht in ständigem Kontakt mit den Hauptakteuren in den Organen der Union, u. a. in der Europäischen Kommission, in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates, im LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments und im Europäischen Auswärtigen Dienst. Eurojust kooperiert auch mit anderen EU-Agenturen, die die verschiedenen Stufen der Strafjustiz unterstützen, beispielsweise mit Europol, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa), dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) und mit Frontex.





Fotos © Eurojust; Shutterstock



Eurojust, Johan de Wittlaan 9, 2517 JR Den Haag, Niederlande
Telefon: +31 70 412 5000 – E-Mail: info@eurojust.europa.eu - Website: www.eurojust.europa.eu

Folgen Sie Eurojust auf Twitter, LinkedIn und YouTube @Eurojust

PDF: *Katalognummer* QP-03-20-536-DE-N

ISBN 978-92-9490-481-2 *DOI* 10.2812/10348